

24.03.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1353 vom 9. Februar 2023  
der Abgeordneten Dirk Wedel und Christof Rasche FDP  
Drucksache 18/2970

### **Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die L 239 verbindet die beiden Städte Ratingen und Mettmann im Kreis Mettmann. Im Planungsbereich zwischen der A 44 und der A 3 ist die "Mettmanner Straße" im südwestlichen Stadtgebiet von Ratingen nicht ausgebaut und führt als enge, historische Straße durch das Schwarzbachtal. Aufgrund des unterdimensionierten Ausbauquerschnitts in seinem historischen Verlauf, enger Kurvenradien und der hohen Verkehrsdichte kommt es im Abschnitt Mettmanner Straße seit Jahren zu Engpässen und Gefährdungssituationen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Sanierung der stark befahrenen L 239 und den Neubau eines straßenbegleitenden befestigten Banketts entlang der L 239 im Abschnitt Ratingen-Schwarzbach zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende. Als Erhaltungsmaßnahme soll die in weiten Teilen stark beschädigte Straße in insgesamt 6,50 Meter Breite zweispurig erneuert werden.

Bis 2019 gab es keinen Planungsauftrag zur Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der L 239, da der Landestraßenbedarfsplan den Neubau der L 239 im Schwarzbachtal beinhaltet. Zwischenzeitlich hat sich die Erlasslage geändert, sodass ein Planungsauftrag für den Geh- und Radweg im Jahre 2019 erteilt wurde. Um die Erhaltungsmaßnahme nicht zu verzögern, wurde der Radweg als separate Maßnahme in die Liste des Regionalrates Düsseldorf aufgenommen. Mit der Planung wurde bereits begonnen.

Aufgrund der vorliegenden Sicherheitsdefizite der Strecke ist die bauliche Erhaltung zwingend erforderlich (Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Planfeststellung für die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+910, Erläuterungsbericht vom 05.05.2022, Seite 2).

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange lagen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme in Mettmann im Amt für Stadtplanung und Vermessung sowie in Ratingen im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung aus.

Datum des Originals: 24.03.2023/Ausgegeben: 30.03.2023

Die Westdeutsche Zeitung, Ausgabe Mettmann, berichtete am 08.02.2023 in einem Artikel „Ein Baubeginn für die Sanierung an der L 239 ist noch nicht in Sicht“, die Regionalniederlassung Niederrhein von Straßen NRW sei der Auffassung, die Sanierung der L 239 könne unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bis zum Abschluss der Radweg-Planung hinausgezögert werden. Es lägen aus der Offenlage der Pläne keine Mitteilungen vor, die zu einer wesentlichen Planänderung führten.

Abgeordnete der Regierungsfraktionen werden in dem Artikel der Westdeutschen Zeitung, Ausgabe Mettmann, vom 08.02.2023 dagegen unter anderem damit zitiert, dass „keinesfalls das komplette Verfahren gestoppt werden soll“ (Ina Besche-Krastl MdL, Bündnis 90/Die Grünen) sowie:

„Wenn es deshalb weiter gelingt, beide Projekte schon bei der Planung parallel laufen zu lassen, erleichtert und beschleunigt das später auch die möglichst zeitgleiche Umsetzung von Straßensanierung und Radwegneubau.“ (Martin Sträßler MdL, CDU).

Die zitierten Äußerungen der Abgeordneten der Regierungsfraktionen lassen befürchten, dass entgegen der fachlichen Einschätzung von Straßen NRW, die Sanierung der L 239 könne unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bis zum Abschluss der Radweg-Planung hinausgezögert werden, genau dies aus politischer Opportunität beabsichtigt sein könnte.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 1353 mit Schreiben vom 24. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

**1. *Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung der L 239 im o.a. Planungsbereich?***

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Vorhabenträgerin) erstellt derzeit die Gegenäußerung (Synopsis) zu den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen.

**2. *Welche Verfahrensschritte mit welcher üblichen Dauer sind bis zu einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn der Sanierung der L 239 im o.a. Planungsbereich noch erforderlich?***

Nach Eingang der Synopsis wird diese inhaltlich geprüft und ein Erörterungstermin organisiert. Üblicherweise findet der Erörterungstermin 3-4 Monate nach Eingang der Synopsis statt. Im Anschluss wird der Erörterungstermin nachbereitet. Die Nachbereitung kann ggf. ergeben, dass Planänderungen erforderlich sind oder Unterlagen/Gutachten angepasst bzw. nachgereicht werden müssen. Dieser Zeitraum kann nicht genau benannt werden und hängt vom Umfang der ggf. erforderlichen Änderungen/Ergänzungen ab.

Sofern die Nachbereitung des Erörterungstermins ergibt, dass keine Planänderungen/-ergänzungen notwendig sind, das Verfahren also unmittelbar nach der Erörterung entscheidungsreif ist, ist mit einer Beschlussfassung innerhalb von etwa 6 Monaten zu rechnen. Der Planfeststellungsbeschluss wird nebst Planunterlagen anschließend in den betroffenen Gemeinden einen Monat ausgelegt. Im Anschluss läuft die einmonatige Klagefrist.

**3. Wann ist nach derzeitigem Stand mit einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn der Sanierung der L 239 im o.a. Planungsbereich zu rechnen?**

Ein verlässlicher Baubeginn kann aufgrund der Vielzahl an Unwägbarkeiten, die in der Antwort zu Frage 2 beschrieben sind, zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden. Nur bei einem optimalen Verfahrensablauf ohne weitere Planänderungen könnte ein Beschluss frühestens ggf. im 4. Quartal 2023 oder im 1. Quartal 2024 erlassen werden. Aufgrund der erforderlichen bauvorbereitenden Tätigkeiten, wie bspw. Grunderwerb, wäre von einem tatsächlichen Baubeginn etwa ein Jahr nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses auszugehen.

**4. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Planung zum Bau eines Radweges entlang der L 239 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende?**

Die Planung des Radweges befindet sich im Stadium der Vorplanung. In diesem frühen Planungsstadium ist es das Ziel, eine Vorzugsvariante zu entwickeln, die dann in den nächsten Planungsschritten detailliert ausgearbeitet und dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde gelegt werden soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Radwegeplanung in einer naturräumlich sensiblen Umgebung zu realisieren ist. Diese Gegebenheiten sind im Planungsprozess mit besonderem Augenmaß zu berücksichtigen, denn es ist dafür Sorge zu tragen, die mit den Vorhaben verbundenen Eingriffe auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Ziel ist es, eine genehmigungsfähige Planung aufzustellen. Dazu werden neben dem technischen Entwurf auch vertiefte umweltfachliche Studien erarbeitet. Erste Entwurfsergebnisse werden Ende des II. Quartals 2023 erwartet.

Nach Abschluss der Vorplanung folgt die detaillierte Ausarbeitung des Vorentwurfs einschließlich des Landespflegerischen Begleitplans mit dem Ziel der Genehmigung im kommenden Jahr. Danach schließt sich das Planfeststellungsverfahren an, für die Baurechtschaffung ist ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren einzuplanen. Vor dem Baubeginn sind dann noch vorbereitende Tätigkeiten erforderlich, wie z. B. die Durchführung des Grunderwerbs. Sollte die Maßnahme nicht beklagt werden und der Grunderwerb ohne Widerstände funktionieren, ist mit einem Baubeginn etwa ein Jahr nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist vorbehaltlich der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ein Baubeginn nicht vor 2028 absehbar.

**5. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass der fachlichen Einschätzung von Straßen NRW, die Sanierung der L 239 könne unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bis zum Abschluss der Radweg-Planung hinausgezögert werden, Rechnung getragen wird?**

Die verkehrsgerechte Ertüchtigung der L239 ist planerisch weiter fortgeschritten als die Neuanlage des Geh- und Radwegs (vgl. hierzu Fragen 1 und 4). Falls beide Verfahren gemeinsam realisiert würden, hätte dies folglich eine Verzögerung der dringend erforderlichen Sanierung zur Folge. Dies gilt es zu vermeiden.